



## Bestattungsantrag

### Antragsteller/in / Nutzungsberechtigte(r):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße & Hausnummer PLZ & Ort

Beziehung zum/r  
Verstorbenen: \_\_\_\_\_

### Rechnungsempfänger/in:

Antragsteller ist Rechnungsempfänger/in

### Abweichende(r) Rechnungsempfänger/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße & Hausnummer PLZ & Ort

### Personalien des/r Verstorbenen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

verstorben am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

### Nutzungsrecht-Nachfolger/in:

Das Nutzungsrecht an einer Grabstelle (meist Wahlgrab) kann bei Tod des Berechtigten auf eine/n Nachfolger/in übertragen werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige schriftliche Bestimmung.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße & Hausnummer PLZ & Ort

Beziehung zum/r  
Verstorbenen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Beisetzung mit:

Nutzung der Trauerhalle

ja

nein

Nutzung des Aufbewahrungsraumes

ja

nein

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Bestattungsart:

Erdbestattung

Urnenbestattung

## Grabart:

Reihewahlgrab mit \_\_\_\_\_ Stelle/n

Urnenwahlgrabstätte

für 2 Urnen

für 3-6 Urnen

Reihengrabstätte

Urnenreihengrabstätte

Wiesenreihengrabstätte

Urnenwiesenreihengrabstätte

Grabstätte in bevorzugter Lage

Urnengemeinschaftsgrabstätte

Familiengrabstätte

Urnenwand

auf dem Feld für Anonyme

auf dem Feld für muslimische Bestattungen

## Angaben zur Grabstätte:

vorhandene Grabstätte

\_\_\_\_\_

Abteilung / Reihe / Grabnummer

neue Grabstätte

## Bestattungsinstitut

Name: \_\_\_\_\_

---

## Hinweise:

### Allgemein:

Die aktuelle Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren sowie Merkblätter zu den einzelnen Grabarten können in der Friedhofsverwaltung der Stadt Herborn eingesehen oder/und im Internet unter:

<https://www.herborn.de/unsere-stadt/friedhoeefe-in-herborn/bestattungen/>

heruntergeladen werden.

Verlängerung/Verkürzung Nutzungsrecht:

Werden mehrere Verstorbene nacheinander im selben Grab beigesetzt, muss immer die Mindestruhezeit des zuletzt Beigesetzten beachtet werden. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Reicht die Restlaufzeit der Grabstätte für die gesetzliche Ruhezeit nicht aus, ist das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte entsprechend zu verlängern.

Bei vorzeitigem Verzicht des Nutzungsrechts besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren.

Ich bestätige, dass

- ich über die geltende Friedhofsordnung der Stadt Herborn hinsichtlich Erwerbes, Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte durch den beauftragten Bestatter und/oder der Friedhofsverwaltung der Stadt Herborn informiert wurde und erkenne diese an.
- ich mit dieser Unterschrift das Nutzungsrecht der Grabstätte übernehme. Ich erkläre, dass ich mich verpflichte, sämtliche mit der Friedhofssatzung der Stadt Herborn im Zusammenhang mit dieser Bestattung entstehenden Gebühren der Stadt Herborn, zu entrichten.

***Wir bitten bei der Antragsstellung um Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzhinweise.***

Herborn, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/r Antragstellers/in / Rechnungsempfänger/in)

**Wichtig!** Bitte den Bestattungsantrag **vor** der Bestattung zusammen mit der Sterbeurkunde und dem Leichenschauchein bei der Friedhofsverwaltung abgeben.

# Allgemeine Datenschutzhinweise nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (und für Haushaltsangehörige nach Artikel 14 DSGVO)

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Magistrat der Stadt Herborn Standesamt und soziale Angelegenheiten Hauptstraße 39 35745 Herborn Tel.: 02772-708 0 E-Mail: <a href="mailto:info@herborn.de">info@herborn.de</a>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Herborn, Hauptstraße 39, 35745 Herborn Tel.: 02772-708 244 E-Mail: <a href="mailto:dsb@herborn.de">dsb@herborn.de</a>

## Friedhofsverwaltung

---

### Zweck:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Führen einer Grabdatei
- Verwaltung, Organisation und Abrechnung von Aufträgen für Beerdigungen, Trauerfeiern, Umbettungen, Einebnung und Verlängerung
- Verwaltung, Organisation und Abrechnung von Aufträgen für die Nutzung von Trauerhallen
- Abschluss von Grabnutzungsverträgen
- Verwaltung der Grabstätten
- Feststellung der Nutzungsberechtigten einer Grabstätte

### Die Daten werden auf Grundlage folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Friedhofsordnung der Stadt Herborn, Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren, Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen.

### Auftragsverarbeitung:

Unser Auftragsverarbeiter für den Einsatz einer Software ist: org-team Lagemann GmbH, Jacksonring 15, 48429 Rheine. Mit diesem Dienstleister wurden ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

### Speicherung:

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Ablauf des Nutzungsrechts 10 Jahre.

Personenbezogene Daten, die für das Führen der Grabdatei verarbeitet werden, werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzung gespeichert und anschließend archiviert.

Die Löschung von personenbezogenen Daten der Grabmalanträge erfolgt 2 Jahre nach Ablauf der Grabnutzungszeit.

### Rechte der Betroffenen:

*Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem **Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde**.*